

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den  
Diplomstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik  
und Informatik der Freien Universität Berlin Seite 2

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den  
Diplomstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik  
und Informatik der Freien Universität Berlin Seite 3

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Erste Ordnung zur Änderung  
der Studienordnung für den  
Diplomstudiengang Informatik  
des Fachbereichs Mathematik und Informatik  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 9. Juni 2004 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik vom 27. Oktober 1993 (FU-Mitteilungen Nr. 01/1994) erlassen:

**Artikel I**

§ 11 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 erhalten folgende Fassung:

"Nr. 3. *Grundlagen der Informatik*

**Mathematik für Informatiker I**

(V 4, Ü 2)

**Grundlagen der Theoretischen Informatik** (V 3, Ü 2)

Nr. 4 *Mathematik für Informatiker*

**Mathematik für Informatiker II**

(V 4, Ü 2)

**Mathematik Informatiker III**

(V 4, Ü 2)"

**Artikel II**

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungsordnung an der Freien Universität im Diplomstudiengang Informatik immatrikuliert waren und das Grundstudium noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können das Grundstudium nach dieser Änderungsordnung oder der bisher geltenden Fassung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Informatik vom 27. Oktober 1993 (FU-Mitteilungen Nr. 01/1994) durchführen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.

**Erste Ordnung zur Änderung  
der Prüfungsordnung für den  
Diplomstudiengang Informatik  
des Fachbereichs Mathematik und Informatik  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr.2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 9. Juni 2004 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik vom 27. Oktober 1993 (FU-Mitteilungen Nr. 01/1994) erlassen\*):

**Artikel I**

1.Im § 5 Abs. 4 Satz 1 sind nach dem Wort "Prüfungen" die Wörter "der Diplomprüfung" einzufügen.

2.Im § 5 Abs. 5 entfällt der Satzteil bis zum Semikolon.

3.Im § 6 Abs. 1 Satz 1 entfallen die Wörter "Diplom-Vorprüfung und zur".

4. § 6 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

"die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomprüfung gemäß § 21 erfüllt."

5. § 6 Abs. 4 entfällt.

6. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Prüfungsleistungen sind:

1. mündliche Prüfungen (§ 8)
2. schriftliche Prüfungen im Rahmen der Diplom-Vorprüfung (Klausuren, § 8a)
3. die Diplomarbeit (§ 9).

7. Es wird ein § 8 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

**"Schriftliche Prüfungen im Rahmen der Diplom-Vorprüfung (Klausuren)**

In den schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Diplom-Vorprüfung (Klausuren) sind schriftliche Lösungen von vorgegebenen Aufgaben in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln zu bearbeiten."

8. § 17 entfällt.

9. § 18 Umfang und Art der Diplom-Vorprüfung erhält folgende Fassung:

(1) Die Diplom-Vorprüfung besteht aus folgenden fünf Fachprüfungen:

1. Algorithmen und Programmierung mit den Teilprüfungen in **Algorithmen und Programmierung I, II und III,**
2. Rechnersysteme mit den Teilprüfungen in **Rechnerstrukturen, Rechnerorganisation und Physikalisch-Elektrotechnische Grundlagen,**
3. Grundlagen der Informatik mit den Teilprüfungen in Mathematik für Informatiker I und Grundlagen der Theoretischen Informatik.
4. Mathematik mit den Teilprüfungen in **Mathematik für Informatiker II und III.**
5. Nebenfach.

(2) Die Teilprüfungen der Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung werden studienbegleitend erbracht. In den Teilprüfungen sind Klausuren mit einer Dauer von 90 Minuten zu erbringen. Wird die Fachprüfung des Nebenfachs nicht studienbegleitend durchgeführt, so findet eine mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten statt.

10. § 19 Abs. 1 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

"Für jede Fachprüfung wird gemäß § 10 Abs. (2) eine Fachnote aus dem Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der zugehörigen Teilprüfungen gemäß § 18 Abs. (1) gebildet. Die Diplom-Vorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Teilprüfungen und Fachprüfungen mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind."

11. Im § 19 Abs. 2 ist folgender Satz 3 anzufügen:

"Eine Ausstellung des Zeugnisses ist erst dann möglich, wenn das erfolgreiche Absolvieren des Soft- und des Hardwarepraktikums sowie der Veranstaltung Anwendungssysteme gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 der Studienordnung nachgewiesen worden ist."

12. § 20 entfällt.

13. § 21 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe A erhält folgende Fassung:

"sechs Leistungsnachweise in Informatik

- a) Softwaretechnik
- b) Rechnerarchitektur
- c) Entwurf und Analyse von Algorithmen
- d) zwei Seminare, davon eines im Studienschwerpunkt
- e) (6 SWS) Praktikum oder Projekt."

\*) Diese Ordnung ist von der Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 28. Juli 2004 bestätigt worden.

**Artikel II**

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Prüfungsverfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungsordnung bereits begonnen waren, werden nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten nach dieser Änderungsordnung oder der bisher geltenden Fassung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informatik vom 27. Oktober 1993 (FU-Mitteilungen Nr. 01/1994) durchgeführt. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.